



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2023

Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

3. Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks im OT Rodewitz

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Das Flurstück 312/6 der Gemarkung Rodewitz ist umgeben von den Flurstücken 36 und 36a der Gemarkung Rodewitz. Beide Flurstücke befinden sich im Eigentum der gleichen Person. Die Grundstückseigentümerin dieser Flurstücke stellt den Antrag, das Flurstück 312/6 der Gemarkung Rodewitz käuflich zu erwerben, damit das Grundstück eine durchgehende Fläche ergibt.

Das Flurstück hat eine Fläche von 102 m². Der Bodenrichtwert in Rodewitz beträgt 15,00 €/m². Da sich Splitterflächen für eine selbständige Bebauung oder Nutzung nicht eignen, kann die Gemeinde im Einzelfall über einen Nachlass entscheiden. Im August 2022 war die Kaufinteressentin mit einem Kaufpreis von 12,00 €/m² einverstanden. Daraus ergibt sich ein Kaufpreis von 1.224,00 €.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **02.03.2023**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Verkauf des Flurstückes 312/6 der Gemarkung Rodewitz mit einer Größe von 102 m² zu einem Kaufpreis von 1.224,00 € (zzgl. Nebenkosten) an die Eigentümerin der Nachbargrundstücke Flurstück-Nr. 36 und 36a der Gemarkung Rodewitz.

Datum: 06.02.2023

Einreicher: *Bauamt*

Abstimmung:

..... Ja-Stimmen Gegenstimmen Enthaltungen Befangenheit